

Infektionsschutzkonzept „Gottesdienst im Grünen“ (gültig ab 29.04.2021)

1. Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 150/100 000 Einwohnern im Landkreis Calw finden Gemeindegottesdienste nur im Freien statt. Gottesdienstorte sind dann insbesondere der Pfarrgarten in Holzbronn, der Kirchplatz in Stammheim, sowie das Freizeitgelände „Adlerhorst“
2. Die Personenhöchstzahl orientiert sich an den räumlichen Begebenheiten. Auf dem Kirchplatz in Stammheim können 42 Personen bzw. Paare/Personengruppen aus einem Haushalt mit ausreichendem Abstand den Gottesdienst besuchen. Im Pfarrgarten in Holzbronn 60 Personen/Personengruppen aus einem Haushalt. Der Mindestabstand zwischen Personen, bzw. Personengruppen (die in einer häuslichen Gemeinschaft leben) beträgt mindestens 2 Meter. Ist eine Auslastung der Personenhöchstzahl zu erwarten, muss eine Vorabanmeldung erfolgen.
3. Bei den Gottesdiensten achten Kirchengemeinderäte oder andere geeignete Personen auf die Einhaltung des Mindestabstandes, entweder durch Einweisung der Sitzplätze oder indem durch geeignete Markierungen die Sitzplätze vor Beginn des Gottesdienstes festgelegt sind. Dies gilt sowohl bei zur Verfügung gestellten Sitzplätzen, als auch für selbst-mitgebrachte Sitzgelegenheiten.
4. Das Betreten und Verlassen des Gottesdienstortes ist so zu regeln, dass zu jedem Augenblick der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Teilnahmeverbote nach §7 CoronaVO werden beachtet. Zutritt zum Gottesdienstort - also auch bei Gottesdiensten an der frischen Luft - erhält nur, wer einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske trägt. Die Schutzmasken müssen während des ganzen Gottesdienstes getragen werden (bei entsprechender 7-Tages-Inzidenz. Auch Singteams müssen bei der Ausübung ihres Dienstes Masken tragen. Ausgenommen sind Pfarrer und Liturgen in der Ausübung ihres Dienstes unter Wahrung des Mindestabstandes, bzw. erhöhtem Abstand). Einfache medizinische Gesichtsmasken werden am Eingang zur Verfügung gestellt, ebenso wie Hände-desinfektionsmittel.
5. Der Gemeindegesang im Freien ist unter Wahrung des Mindestabstandes und mit Tragen einer medizinischen Maske möglich. Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 200/100 000 Einwohnern im Landkreis allerdings nur in reduzierter Form.
6. Die Kirchengemeinde erfasst die Namen aller Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Diese Zettel werden in einem verschlossenen, datierten Briefumschlag im Pfarramt aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Alternativ ist auch eine Erfassung mit LUCA-App möglich.
7. Die Gottesdienste werden mindestens 2 Tage vorher bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt. Als verantwortliche Person für die Gottesdienste wird Pfarrer Philipp Rottach genannt.